



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

477/2001

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

29.11.2001

Rat

17.12.2001

TOP

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße

hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Die Anregungen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange parallel mit der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden (Anlage 1), wurden geprüft und abgewogen.
Die Stellungnahmen hierzu (Anlage 2) werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 152a Eickelborn, Leinenstraße wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Der Begründung vom 12.11.2001 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 (8) BauGB beigelegt (Anlage 3).

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt beschloss am 14.12.2000, südlich der Wohnsiedlung 'Auf den Kämpen' einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, neben der planungsrechtlichen Festsetzung einer Grünfläche südlich des vorhandenen Wohnbereiches 2 Wohnbauflächen an der Leinenstraße auszuweisen.

Die Maßnahme liegt innerhalb des Bereiches, für den der Rat der Stadt Lippstadt am 26.03.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 beschlossen hatte.

Um eine zügige Durchführung der neuen Planaufstellung zu gewährleisten, beschloss der Planungs- und Umweltausschuss ebenfalls den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 in die Bereiche 152 a und 152 b aufzuteilen, wobei der Bereich 152a die v. g. Zielsetzung beinhaltet.

Ein Bürgergespräch - mit gleicher Zielsetzung für diesen Bereich - wurde am 14.11.1990 im Rahmen der Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 152 durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 152a wurde gem. § 4 (1) Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom 9.07.2001 bis 17.08.2001 im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Anregungen zur Planung sind als Anlage 1 der Vorlage beigelegt. Zu den Anregungen wird in der Anlage 2 Stellung genommen.

Die Anregungen führten zu keiner Änderung der Planung.

Es wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 152a nunmehr als Satzung zu beschließen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.